



KT-Drucks. Nr. 251/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

08.11.2016

"Wirkungsorientierte Jugendhilfe" - Weiterentwicklungsbedarfe ab 2017 aufgrund bisheriger Erfahrungen

Anlage: KVJS-Modellvorhaben, Eckpunkte Bewerbung

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

22.11.2016

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der Jugendhilfeausschuss unterstützt die Antragstellung für ein KVJS-Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Jugendhilfe für die Jahre 2017 bis 2020.
2. Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, in enger Abstimmung mit den freien Trägern die Instrumente zur Hilfeplanung und Evaluierung erzieherischer Hilfen in einem Probezeitraum 2017-2019 weiterzuentwickeln und die neuen Instrumente auf ihre Praxistauglichkeit im Sinne der Wirkungsorientierung zu erproben.

III. Begründung

Das Kreisjugendamt Böblingen nahm von Anfang 2006 bis Ende 2008 gemeinsam mit den vier freien Trägern Sozialtherapeutischer Verein, Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe und Waldhaus als einer von bundesweit elf Modellstandorten am Bundesmodellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78 a ff SGB VIII“ (kurz: „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“) teil. Der Jugendhilfeausschuss ermächtigte in der Sitzung vom 27.11.2006 (KT-Drucks. 128/2006) die Kreisverwaltung zum Abschluss wirkungsorientierter Vereinbarungen mit Wirkung ab dem 01.04.2007. Nach erfolgreichem Projektverlauf beschloss der Jugendhilfe-, Schul- und Sozialausschuss in seiner Sitzung am 14. April 2008, modellhaft wirkungsorientierte Entgeltvereinbarungen für den Folgezeitraum 2009 – 2010 abzuschließen (vgl. KT-Drucksache 31/2008). In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 28.6.2010 (vgl. KT-Drucksache 80/2010) wurde entschieden, die wirkungsorientierten Instrumente in den Regelbetrieb zu übernehmen und mit weiteren Leistungserbringern wirkungsorientierte Vereinbarungen abzuschließen. Seit 2011 sind neben den o.g. freien Trägern die AWO Tübingen-Böblingen, Lernen Fördern Böblingen e.V. und Lernen Fördern Herrenberg e.V. in die Vereinbarungen integriert. Außerdem wurde beschlossen, einen jährlichen Betrag von 45.000.- Euro zur Verfügung zu stellen, um gute Ergebnisse und die Teilnahme an der gemeinsamen Qualitätsentwicklung zu honorieren.

In den o.g. Vorlagen wurde ausführlich auf die Zielsetzungen des Modellprogramms und die Vereinbarungen eingegangen, ergänzend wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7.11.2011 zu Ergebnissen und zur Qualitätsentwicklung berichtet (vgl. KT-Drucksache 164/2011). In dieser Vorlage sollen die zentralen Erfahrungen nur in Kürze dargestellt und die in den Fokus gerückten Weiterentwicklungsbedarfe skizziert werden.

Gesamtbewertung des bisherigen Prozesses im Landkreis Böblingen in Stichworten

Die nachfolgend dargestellten Erfahrungen und skizzierten Weiterentwicklungsbedarfe wurden entwickelt aus den seit 2007 stattfindenden Qualitätsentwicklungsbegehungen aller Träger und den Außenstellen des Kreisjugendamts, aus Forschungsarbeiten an der Uni Tübingen und nicht zuletzt einem Workshop, der im Juni 2016 stattfand. An ihm nahmen Leitungs- und Fachkräfte aller freien Träger und des Jugendamts teil. Ziel dieses Workshops war es, alle bisherigen Erfahrungen zu bündeln, die Entwicklungsbedarfe zu benennen und ihre Umsetzung in die Wege zu leiten. Moderiert wurde der Workshop vom Institut für Sozialpädagogische Forschung in Mainz (ism), das den Standort Böblingen bereits im Rahmen des Bundesmodellprogramms beriet, die Qualitätsentwicklungsbegehungen moderiert und protokolliert und somit mit unseren Vereinbarungen und dem aktuellen Diskussionsstand vertraut ist.

Zusammengefasste Ergebnisse/Erfahrungen:

- Die Modellpartner im Landkreis Böblingen haben im Rahmen ihrer Vereinbarungen exakt die Punkte in den Mittelpunkt gerückt, die von der wissenschaftlichen Gesamtevaluation des Modellprogramms durch die Universität Bielefeld als besonders wirksam identifiziert wurden (Stärkung der Adressatenbeteiligung im gesamten Hilfeplanungsprozess, ver-

bindliche Vereinbarungen im Hilfeplanverfahren und der Qualitätsentwicklung, Wirksamkeitsdialog zwischen Leistungserbringern und Jugendamt).

- Die Ergebnisse der Auswertungen zu beendeten Hilfen zur Erziehung seit 2007 zeigen deutlich, dass die vereinbarten Ziele in hohem Maße erreicht werden und die jungen Menschen und ihre Eltern mit der Arbeit des Jugendamtes und der freien Träger, aber auch mit der Hilfe insgesamt sehr zufrieden sind. In beiden Teilbereichen lagen die Benotungen stets bei einem Wert von ca. 2+ auf der Schulnotenskala von 1-6. Sie stellen den Fachkräften der freien Träger und dem Sozialen Dienst somit ein gutes Zeugnis aus und zeigen, dass die AdressatInnen der Hilfeleistungen mit den Hilfen in hohem Maße zufrieden sind. Da die Benotungen seit Beginn kaum Veränderungen aufweisen, wurde neben dem wichtigen Aspekt regelmäßiger Rückmeldungen zur Ergebnisqualität bemängelt, dass die mit den Fragebögen rückgemeldeten Ergebnisse wenig Lernanreize bieten, da nicht in ausreichendem Umfang deutlich wird, welches Handeln in den Einzelfällen den Grad des Gelingens beeinflusst.
- Die im Projektverlauf entwickelten, teilweise mehrfach überarbeiteten Instrumente (beteiligungsfördernde Hilfeplanformulare, Beratungsgutscheine am Hilfeende, Evaluationsinstrumente) haben sich insgesamt bewährt, werden landkreisweit verwendet und sind Bestandteil des Regelbetriebs.
- Sehr bewährt hat sich die Praxis der anfangs jährlich, seit 2010 im Abstand von zwei Jahren stattfindenden Qualitätsentwicklungsbegehungen, an denen alle o.g. freien Träger und das Jugendamt teilnehmen. Auch die Arbeitsstruktur in der Steuerungsgruppe der Familien- und Jugendhilfeverbünde und der Projektgruppe („WOJ 5+“) wird als wichtiger Motor der Entwicklungen geschätzt.
- Aufgrund der guten Ergebnisse wurden seit dem Jahr 2007 in fast allen Hilfearten die bonusrelevanten Werte erreicht. Wo dies nicht der Fall war, lag es zumeist an einer kleinen Zahl beendeter Fälle bei Trägern, die nur ein kleines Hilfesegment innerhalb der Vereinbarungen leisten.

Weiterentwicklungsbedarfe werden in folgenden Bereichen gesehen:

- a) Nachhaltigkeit erzieherischer Hilfen – Bewerbung KVJS-Modellvorhaben
- b) Weiterentwicklung der zum Hilfeende eingesetzten Evaluationsinstrumente
- c) Entkopplung von Bonus und Benotung
- d) Konsequente Auswertung aller Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanabschlussgesprächs (unabhängig von der Teilnahme der AdressatInnen)

Planungen

Zu a) Nachhaltigkeit erzieherischer Hilfen - Bewerbung KVJS-Modellvorhaben

Aussagen zur Nachhaltigkeit unserer erzieherischen Hilfen können wir aktuell nicht treffen, da wir nur zum Hilfeende entsprechende Einschätzungen bekommen. Im Rahmen des Modellvorhabens möchten wir mit wissenschaftlicher Unterstützung Faktoren identifizieren, die für den längerfristigen Erfolg von Hilfen eine wichtige Rolle spielen und Instrumente entwickeln, die es mit vertretbarem Aufwand ermöglichen, Nachhaltigkeit zu messen und – im

Sinne der geforderten Übertragbarkeit – auch für andere öffentliche und freie Träger anwendbar sind. Im Rahmen des Modellprojekts sollen junge Menschen und ihre Eltern drei oder sechs Monate nach Hilfeende befragt werden. Die Laufzeit des Modellvorhabens beträgt 36 Monate, beginnend September 2017. Projektpartner wären neben dem Jugendamt alle freien Träger (AWO, Lernen Fördern Böblingen, Lernen Fördern Herrenberg, Mutpol, Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe, Waldhaus), die mit dem Kreisjugendamt die gemeinsame Entgelt-, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung getroffen haben.

In diesem Zeitraum sollen neue Instrumente entwickelt, erprobt und evaluiert werden. Eine Zusammenstellung der Eckpunkte für die Antragstellung findet sich in der Anlage.

Zu b) Weiterentwicklung der Evaluationsinstrumente am Hilfeende

Zielerreichung: Die alleinige Fokussierung auf die **Bewertung der Zielerreichung** im Hilfeplanabschlussgespräch wird seit Jahren von Fachkräften aller Träger als problematisch und verkürzt eingeschätzt. Diese Bewertung beeinflusst nach Einschätzung vieler Fachkräfte das Hilfeplanabschlussgespräch negativ, da eine differenzierte Auswertung des Hilfeverlaufs insgesamt erschwert würde. Die bisherige Fokussierung auf die Zielerreichung hatte in einzelnen Fällen auch immer wieder zur Folge, dass vor dem Hintergrund der am Hilfeende zu erwartenden Benotung und der davon abhängigen Bonusgewährung – sozusagen als unerwünschte Nebenwirkung – die Frage des Anspruchsgrades von Zielen zu Konflikten zwischen den Beteiligten führte. In einem trägerübergreifenden Workshop mit dem ism wurde daher entschieden, den Grad der Zielerreichung nicht länger zur Messung heranzuziehen und stattdessen danach zu fragen, ob es im Hilfeverlauf zu positiven Veränderungen bei den Hilfeempfängern gekommen ist. Statt „Inwiefern konnten die Ziele der Hilfe insgesamt erreicht werden“ soll künftig die Aussage eingeschätzt werden „Seit Beginn der Hilfe ist es zu positiven Veränderungen gekommen“. Mit der Bewertung dieser Aussage wird der Tatsache Rechnung getragen, dass das Gelingen einer Hilfe eher daran gemessen werden kann, ob sie den Familien insgesamt „etwas gebracht“ hat. Die Frage nach dem Zielerreichungsgrad beleuchtet dagegen einen kleineren Ausschnitt und wird dem komplexen Hilfeprozess weniger gerecht, da z.B. Aspekte wie die Beziehung zur Fachkraft, die ebenfalls einen gewichtigen Faktor darstellt, unberücksichtigt bleiben. Wie die bisherige Einschätzung der Zielerreichung soll auch diese Frage aus mehreren Perspektiven (junger Mensch, Eltern, Fachkraft freier Träger, Fachkraft Jugendamt) eingeschätzt werden.

Fragebögen für junge Menschen bzw. Eltern/ Erziehungsberechtigte:

Anregungen zur Weiterentwicklung der anonym auszufüllenden Fragebögen gibt es durch die 2011 vom Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Tübingen durchgeführte Fragebogenvalidierung und daraus resultierender Vorschläge der Forschungsgruppe. Diese decken sich in weiten Teilen mit den Ergebnissen des ism-Workshops. Der im Wesentlichen redaktionell überarbeitete Fragebogen nimmt einige Aspekte (z.B. Qualität der Beteiligung, Steigerung der Erziehungskompetenz, mit erzieherischen Anforderungen besser zurechtkommen) konkreter in den Blick. Außerdem wird der Vorschlag aufgegriffen, statt der Bewertung anhand der Schulnotenskala eine vierstufige Skala einzuführen. Aufgegriffen werden auch Vorschläge, die zu einer Erhöhung des Rücklaufs der Bögen und zu einer besseren Datenqualität beitragen sollen.

Die überarbeiteten Evaluationsinstrumente eignen sich dann auch für Zwischenauswertungen im Rahmen der halbjährigen Hilfeplanfortschreibungen.

Zu c) Eckpunkte des künftigen ergebnisorientierten Bonussystems

Wie im gesamten Modellprogramm stand auch an unserem Standort die Verknüpfung mit finanziellen Anreizen nicht im Vordergrund. Die bisherige Regelung sah vor, ein Drittel für gute Ergebnisse bei der Zielerreichung, ein Drittel für gute Ergebnisse bei den anonymen Adressatenbefragungen und ein Drittel für die Teilnahme am Qualitätsentwicklungsverfahren zu gewähren. Zunehmend kritisch wurde die Kopplung des Bonus an die erreichten Schulnoten diskutiert. So wurde in der letzten Sitzung der Steuerungsgruppe der Familien- und Jugendhilfeverbünde angeregt, die Regelung dahingehend zu ändern, dass die Bonusberechnung sich stärker an der gemeinsamen Qualitätsentwicklung und der Einhaltung der neuen Vereinbarungen (z.B. durch nachweislich hohe Rücklaufquoten von Dokumenten) orientieren soll. Vor allem die gemeinsame Qualitätsentwicklung wird, unabhängig davon, ob der Zuschlag für ein KVJS-Modellprojekt erfolgt, in den nächsten Jahren die Leitungs- und teilweise auch Fachkräfte aller beteiligten Träger in stärkerem Maße zeitlich in Anspruch nehmen. Grund hierfür sind die konzeptionelle Mitarbeit am Weiterentwicklungsprozess aber auch Workshops und Veranstaltungen, die der Qualifizierung der Fachkräfte dienen. Die Abkoppelung des Bonus bedeutet dabei nicht, dass die Ergebnisqualität der beendeten Hilfen aus dem Blick gerät. Auch mit den oben skizzierten Veränderungen der Instrumente werden quantifizierbare Daten generiert, die berichtet werden können. Nach nahezu 10-jähriger Erfahrungen mit den aus dem Bundesmodellprogramm entstandenen Vereinbarungen steht ein Relaunch an, um die von vielen Seiten angeregten Veränderungen sukzessive aufzugreifen und zu erproben. Vor diesem Hintergrund sieht die Planung vor, im Zeitraum von 2017 bis 2019 neue Instrumente zu entwickeln und zu erproben, die geeignetsten zu identifizieren und sie ab 2020 in den Regelbetrieb zu übernehmen. Die Frage der Kriterien für die Bonusgewährung ab 2020 wird dabei mitentschieden.

Zu d) Konsequente Auswertung aller Hilfen im Rahmen eines Hilfeplanabschlussgesprächs (unabhängig von der Teilnahme der AdressatInnen)

Die bisherige Praxis sah vor, auf ein Hilfeplanabschlussgespräch zu verzichten, wenn die Hilfeempfänger (aus unterschiedlichsten Gründen) nicht mehr teilnehmen konnten bzw. wollten. In diesen Fällen wurden die fallzuständigen Fachkräfte gebeten, einen Bogen auszufüllen, in welchem u.a. die Gründe für die so beendeten Hilfen angekreuzt werden konnten. Die Weiterentwicklung sieht nun vor, auch in diesen Fallkonstellationen ein Hilfeplanabschlussgespräch zwischen der Fachkraft des freien Trägers und der Jugendamtsfachkraft (zzgl. evtl. weiterer Beteiligter) zu führen, um gerade aus diesen „unplanmäßig“ beendeten Hilfen zu lernen, bzw. Muster des Gelingens oder auch Scheiterns zu finden. Mit (noch zu entwickelnden) Formularen soll eine summarische Auswertung der so beendeten Hilfen ermöglicht werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen

keine

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is written in a cursive style with a large, stylized "R" and a long, sweeping underline.

Roland Bernhard